

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Schülldorf	30.05.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	04.06.2024	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung von zusätzlichem Personal "Helfende Hände" in der KiTa Spatzennest; hier: Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In den letzten Monaten ist es in der KiTa „Spatzennest“ vermehrt zu erheblichen Betreuungsgängnissen gekommen, wodurch - für Eltern sehr belastende - Kürzungen der Betreuungszeiten realisiert werden mussten. Diese Situation war für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

In der Kuratoriumssitzung am 07.05.2024 wurden mit den Mitarbeiterinnen des Zentrums für kirchliche Dienste (ZeKiD) als Einrichtungsträger u.a. Lösungsmöglichkeiten erörtert, damit zukünftig die Betreuung besser sichergestellt werden kann.

Die Herausforderung der personellen Besetzung in der KiTa „Spatzennest“ liegt in der Größe der Einrichtung, da diese nur mit einer Gruppe betrieben wird. Unabhängig vom Betreuungsschlüssel muss immer eine Fachkraft mehr anwesend sein, als Gruppen vorhanden sind, d.h., unabhängig von der anwesenden Kinderzahl müssen immer 2 Fachkräfte anwesend sein. Dieses Problem ist nach Rücksprache mit dem Kreis auch bekannt, jedoch hat das Land hierfür noch keine Lösung gefunden.

Laut Mitteilung des ZeKiDs kann der Einrichtungsträger ggf. mit einer FSJ-Kraft eine unterstützende Kraft ab Sommer 2024 gewinnen, jedoch steht die Entscheidung noch aus.

Ein weiterer Gedanke ist die Einstellung von zusätzlichem Personal, „Helfenden Händen“, in der KiTa „Spatzennest“. Diese Kraft würde dann als Aushilfskraft über den Einrichtungsträger eingestellt werden und auf Stundenbasis im Bereich einer geringfügigen Beschäftigung angestellt werden.

Die Gemeinde Schülldorf erhält als Standortgemeinde durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 KiTaG) seit dem 01.01.2021 einen pauschalen Fördersatz (die sogenannten SQKM-Mittel), der für die Deckung der Betriebskosten verwendet wird. Laut Verwendungsnachweis des Haushaltsjahres 2023 war das ZeKiD in Schülldorf mit der finanziellen SQKM-Förderung im Jahr 2023 auskömmlich.

Die Einstellung einer „Helfenden Hand“ liegt laut Rücksprache mit dem Träger und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde über der Standardqualität nach dem KiTaG. Das bedeutet, dass die dadurch entstehenden Personalkosten zwar über die Betriebskostenabrechnung durch den Träger abgerechnet werden, diese jedoch von der Standortgemeinde getragen werden müssen, sobald die Ausgaben über dem Fördersatz (SQKM-Mittel) liegen.

Sollte der Träger eine geeignete Kraft finden, werden die Personalkosten insgesamt auf ca. 6.600,00 EUR/Jahr geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einstellung von zusätzlichem Personal „Helfenden Händen“ entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 6.600,00 EUR für den Träger. Diese sind von der Gemeinde Schülldorf über die Betriebskosten zu decken, sollten die SQKM-Mittel vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht ausreichen. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Schülldorf stehen Haushaltsmittel unter dem Produktsachkonto 03/36500.5318000 „Tageseinrichtungen für Kinder, Restkostenfinanzierung Betriebskosten Kita Spatzennest“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, nach erfolgter Konkretisierung, der KiTa „Spatzennest“ die entstehenden Personalkosten für die Einstellung von zusätzlichem Personal („Helfenden Händen“) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu gewähren.

Im Auftrage

gez.
Nicole Stärke